

# **Leistungskonzept**

**im Lehramt für Sonderpädagogische Förderung**

**am ZfsL Gelsenkirchen**

**(Stand September 2026)**

## 1. Grundlegendes

Das vorliegende Leistungskonzept orientiert sich in seiner Struktur an den grundsätzlichen Dimensionen *Leistung herausfordern und wahrnehmen, Leistung beurteilen und benoten, Leistung kommunizieren und zurückmelden*.

Das Leistungskonzept wird mit dem Ziel vorgelegt, für alle an der Ausbildung Beteiligten ein möglichst hohes Maß an Transparenz in den genannten Dimensionen zu schaffen und gleichzeitig Handlungssicherheit bezogen auf das Vorgehen im Kontext von Leistungsfeststellung zu erreichen. Es bietet somit Orientierung für den selbstverantworteten Kompetenzerwerbsprozess der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter und zugleich für das Ausbildungshandeln der Seminausbilderinnen und Seminausbildern.

Zentrale inhaltliche Bezugsgröße des Leistungskonzeptes sind die von der KMK vorgegebenen Kompetenzen und Standards, die sich in Anlage 1 der OVP (in der Fassung vom 07.01.2026) abbilden. Strukturgebend für die aufgeführten Kompetenzen und Standards sind die Handlungsfelder des Kerncurriculums, welches neben der Leitlinie Vielfalt fünf Handlungsfelder beschreibt. Für das Lehramt für Sonderpädagogische Förderung sei ergänzt, dass sich einhergehend mit der Arbeit im Unterrichtsfach stets auch die entwicklungsbezogene Förderung als zentrales Element der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in allen Handlungsfeldern mitgedacht werden muss (vgl. Positionen 2021), auch wenn dies in den Kompetenzen in Anlage 1 nicht explizit ausgeführt wird.



Abbildung 1: Handlungsfelder des Kerncurriculums

Die auf diese Weise strukturierten Kompetenzen sind als Zielgröße zum Ende des Vorbereitungsdienstes zu verstehen und bilden somit auch den Bewertungsmaßstab für die Staatsprüfung am Ende des Vorbereitungsdienstes. Trotz dieser Perspektive als Zielgröße sollten diese Standards gleichwohl auch strukturgeben für den lebenslangen Professionalisierungsprozess sein. Die Kompetenzen und Standards beziehen sich auf die Ausbildung an ZfsL und Schule.

## 2. Leistung herausfordern und wahrnehmen

Im Rahmen des Vorbereitungsdienstes im Lehramt für Sonderpädagogische Förderung erhalten die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter Transparenz über die in Anlage 1 der OVP formulierten Kompetenzen. Die Auszubildenden werden von den Seminausbilderinnen und Seminausbildern darin angeleitet, beraten und unterstützt, diese Kompetenzen selbstverantwortet zu erwerben und im Rahmen verschiedener Ausbildungssituationen zu zeigen und damit wahrnehmbar zu machen.

In folgenden Situationen im Kontext des Vorbereitungsdienstes können Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter durch ihre aktive Teilnahme Leistungen erbringen:

- Seminarsitzungen in Kern-, Fach-, Förderschwerpunktseminar
- Seminarübergreifende Veranstaltungen (z.B. OrBa-Veranstaltungen)
- Lern- und Entwicklungsplanungen/ Förderplanungen (inkl. Diagnostik)
- Gruppenhospitationen
- Unterrichtsbesuche (einschließlich kurzfristiger Unterrichtsbesuche)
- Unterrichtsberatung und weitere Beratungsanlässe
- Reflexionssituationen
- Planung von Unterricht, Co-Planning
- Arbeit in professionellen Lerngemeinschaften (PLG)
- POB-C und Perspektivgespräche

Die Relevanz der genannten Situationen gilt sowohl für die Durchführung in Präsenz als auch in Distanz. Nicht in allen der genannten Situationen sind Seminaarausbilderinnen und -ausbilder dauerhaft unmittelbar oder auf Distanz anwesend (z.B. im Rahmen der Gruppenhospitationen und der professionellen Lerngemeinschaften). Daher kann sich die Wahrnehmung der Leistung durch die Auszubildenden auch in der begleiteten Reflexion dieser Situationen ergeben.

Grundsätzlich sind die aufgelisteten Situationen selbst aber auch die Reflexion der situationsbezogen gezeigten Kompetenzen durch die Auszubildenden wahrnehmbare Momente der Leistungserbringung. Dies bezieht auch die von den Kernseminarleitungen begleiteten Ausbildungssituationen explizit mit ein.

### **3. Leistung bewerten, beurteilen und benoten**

Im Rahmen des Vorbereitungsdienstes ist es oftmals nicht möglich, die Lern- und Leistungssituationen eindeutig voneinander abzugrenzen. Die oben genannten Situationen sind alle Lernsituationen, die gleichzeitig Gegenstand von Bewertung und Beurteilung sind.

Wie bereits eingangs geschildert, sind die Kompetenzen der Anlage 1 zentrale Bezugsgröße zur Bewertung und Beurteilung der Leistungen. Für die Bewertung und Beurteilung gilt, dass sich diese nicht ausschließlich auf das Handlungsfeld Unterricht bezieht, sondern Kompetenzen aller Handlungsfelder berücksichtigt.

Im Rahmen der Bewertung und Beurteilung von erbrachten Leistungen sind dabei nicht ausschließlich die erreichten Kompetenzen zu berücksichtigen, sondern auch der Grad der eigenen Reflexivität ist bewertungsrelevant (Perspektive Reflexivität). So gehört es auch zu einem selbstverantworteten Professionalisierungsprozess, eigene Erfahrungen zu machen, diese selbst zu bewerten und geeignete Konsequenzen daraus zu ziehen. Dieser Prozess der Selbstreflexion wird möglich, da eine geeignete Frage-, Beratungs- und Fehlerkultur in der Ausbildung gelebt wird.

Die Benotung der im Vorbereitungsdienst erbrachten Leistungen erfolgt im Rahmen der Beurteilungsbeiträge und Langzeitbeurteilungen. Dabei gilt zu berücksichtigen, dass keine Einzelleistungen oder einzelne Ausbildungszeiträume benotet werden. Das umfasst explizit auch die Ausbildungssituation des Unterrichtsbesuches, die keine separate Benotung erfährt. Vielmehr erfolgt die Benotung der Leistungen vor dem Hintergrund des erreichten Kompetenzerwerbs in allen Handlungsfeldern zum Ende des Vorbereitungsdienstes.

An der Benotung sowie an der Erstellung der Beurteilungsbeiträge und Langzeitbeurteilungen sind die Kernseminarleitungen explizit nicht beteiligt. Vor diesem Hintergrund unterliegen die erbrachten Leistungen in den folgenden Ausbildungssituationen zwar ebenfalls einer Bewertung und Beurteilung, sie fließen aber ausdrücklich nicht in die Benotung durch Beurteilungsbeiträge und Langzeitbeurteilungen mit ein:

- Kernseminarsitzungen
- Gruppenhospitationen
- POB-C
- Perspektivgespräche

#### **4. Leistung kommunizieren und zurückmelden**

Das Zurückmelden erbrachter Leistungen ist ein wichtiger Aspekt des Ausbildungshandelns, da die Kommunikation wichtiger Ausgangspunkt weiterer Reflexion sowie der weiteren Planung der nächsten Ausbildungsschritte sein sollte. Situationen der Leistungsrückmeldung können alle Beratungs- und Feedbacksituationen sein. Diese Rückmeldesituationen umfassen explizit keine Notennennungen.

Auch nach Unterrichtsbesuchen findet jeweils auf Grundlage der schriftlichen Planung und des eingesehenen Unterrichts ein Beratungsgespräch statt. Die Inhalte und Vereinbarungen der Beratungsgespräche im Nachgang der Unterrichtseinsicht werden durch die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in einem Kurzprotokoll festgehalten. Die Protokollierung wird durch die Fachleitungen gegebenenfalls ergänzt.

Nach dem dritten Unterrichtsbesuch in Fach und Förderschwerpunkt erfolgt nach Abschluss der Beratung und in deutlicher Abgrenzung dazu ein *Handlungsfeldgespräch*. Gegenstand dieser Gespräche ist die Identifikation von Stärken und Entwicklungsaufgaben durch die Lehramtsanwärterinnen/ Lehramtsanwärter und durch die Seminausbildenden sowie ein Abgleich der beiden Sichtweisen. Zur Strukturierung des Gespräches ist eine Gesprächsvorlage zu nutzen, die sich an den Handlungsfeldern des Kerncurriculums orientiert. Diese Gesprächsvorlage dient Fachleitungen sowie Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern gleichermaßen zur Vorbereitung auf das Gespräch. Auch die Nennung eines Notenbereiches durch die Fachleitungen im Rahmen dieses Gespräches ist vorgesehen. „Dabei ist Maßstab, inwieweit die Leistungen bei gleichbleibendem Ausbildungsverlauf den Anforderungen am Ende der Ausbildung nach Anlage 1 entsprechen könnten.“ (§ 12, Abs.4 Satz 5 OVP).

Die Unterrichtsbesuche werden weder im Handlungsfeldgespräch zur Mitte der Ausbildung, noch für die Erstellung der Beurteilungsbeiträge zum Abschluss der Ausbildung als einzelne Ausbildungssituation benotet. Nach dem vierten und fünften Unterrichtsbesuch erfolgt jedoch durch die Fachleitung die Nennung eines Notenbereiches, in Bezug auf die Planung, Durchführung und Reflexion des eingesehenen Unterrichts. „Dabei ist Maßstab, inwieweit die Leistungen bei gleichbleibendem Ausbildungsverlauf in Bezug auf Planung und Durchführung von Unterricht den Anforderungen zum Ende der Ausbildung nach Anlage 1 entsprechen könnten.“ (§ 12, Abs.5 Satz 3 OVP).

Rechtzeitig vor der zweiten Staatsprüfung erhalten die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter Beurteilungsbeiträge sowie eine Langzeitbeurteilung mit jeweils einer Note in Fach und Förderschwerpunkt. Für diese Gesamtnoten werden weder einzelne Ausbildungsformate noch einzelne Kriterien isoliert bewertet, prozentual gewichtet und/oder aufaddiert. Vielmehr geht es um Passung, Qualitätsgrad und die Gesamtheit der erbrachten

Leistungen. Auch Lernentwicklungen (Bezug s. z.B. Kompetenz 10, Standard 1) und der Weg des Kompetenzaufbaus werden mitberücksichtigt. Die Beurteilung der Auszubildenden erfolgt also über den gesamten Ausbildungszeitraum in der Gesamtheit der zu erwerbenden Kompetenzen und Standards.

